



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 5 - Kinder, Jugend, Schulen und Soziales	Herr Hagl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2023: Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für BayKiBiG-Zuschüsse (Endabrechnung 2022) örtlicher Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Turnusmäßig erfolgt jährlich die Endabrechnung für das vorausgegangene Jahr der BayKiBiG-Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes im Unterabschnitt 46400 des Verwaltungshaushalts, für Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet Gauting über die Unterabschnitte 464XX des Verwaltungshaushaltes sowie für I-Kindzuschüsse im Unterabschnitt 46400 und Unterabschnitt 46486 des Unterabschnitts.

Im November 2023 wurden der Gemeindeverwaltung die (vorläufigen) Endabrechnungen der 3 Zuschussbereiche zur Verfügung gestellt.

Insgesamt belaufen sich die zu verausgabenden Kosten aller 3 Zuschussbereiche auf 807.619,20€. Im Deckungskreis 0060 für Kindereinrichtungen befinden sich aufgrund Mehreinnahmen und Minderausgaben noch Deckungsmittel in Höhe von 289.376,46€. Diese Deckungsmittel reichen jedoch nicht aus, um allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Auf den Bereich der BayKiBiG-Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet entfallen hierfür zu verausgabende Kosten i.H.v. 373.087,83€. Die Deckungsmittel sind auf den entsprechenden Unterabschnitten 464XX der betroffenen Kinderbetreuungseinrichtungen unter Gruppierungsziffer (GRZ) 70080 zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf diese Zuschussart entfallen „netto“ grundsätzlich noch 83.711,37€ zur Abdeckung per überplanmäßiger Haushaltsmittelbereitstellung.

Da die vorliegenden Abrechnungen derzeit vorläufig sind und sich ggf. an den Zahlen noch etwas ändern könnte und zudem bei insgesamt 5 Kinderbetreuungseinrichtungen die zur Verfügung zu stellenden überplanmäßigen Deckungsmittel über der Kompetenz der Ersten Bürgermeisterin i.H.v. 25.000,00€ gemäß Geschäftsordnung liegen, wird empfohlen (um eine reibungslose Verausgabung sicherzustellen), in der Beschlussfassung mindestens die überplanmäßigen Deckungsmittel i.H.v. 83.711,37€ und maximal 227.619,36€ (bei den betroffenen Kinderbetreuungseinrichtungen) zu beschließen.

Exkurs Haushaltsrecht:

Bevor überplanmäßige Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, sind die vorhandenen Deckungsmittel vollständig aufzubreuchen / zu verausgaben.

Im Anschluss daran wird die exakte Summe der benötigten Deckungsmittel errechnet und ausschließlich diese zur Verausgabung zur Verfügung gestellt.

Das Haushaltsrecht sieht explizit vor, dass keine Deckungsmittel darüber hinaus zur Verfügung gestellt werden können.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag: 373.087,83Euro

Vorhandene Deckungsmittel im Deckungskreis 0060 (Stand 30.11.2023) 289.376,46€.

2. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA (teilweise) für 2023 i.H.v. 289.376,46 Euro

im Deckungskreis 0060 (Stand: 30.11.2023)

NEIN (teilweise) Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über Mehreinnahmen bei HHSt 1.90000.00300 i.H.v. mindestens 83.711,37 Euro und maximal i.H.v. 227.619,36 Euro (für die Betreuungseinrichtungen HHSt. 1.46408.70080 28.341,06€, HHSt. 1.46413.70080 47.725,00€, HHSt. 1.46486.70080 78.327,89€, HHSt. 1.46403.70080 39.385,59€ und HHSt. 1.46489.70080 33.839,82€) erfolgen.

Stellungnahmen:

GB5:

Betreuung von mehr Kindern als geplant (z. B. weil Gruppen wegen Personalmehrung aufgestockt oder eröffnet werden konnten) zusätzlich hat sich der Betreuungsumfang erhöht, z. B. mehr Buchungsstunden auf Grund von Personalmehrung möglich. Desweiteren nimmt die Zahl der I-Kinder stetig zu.

gez. Alexandra Heckl

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0570/XV.WP.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, überplanmäßige Haushaltsmittel für BayKiBiG-Zuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet i.H.v. mindestens 83.711,37 Euro und maximal i.H.v. 227.619,36 Euro (für die Betreuungseinrichtungen HHSt. 1.46408.70080 28.341,06€, HHSt. 1.46413.70080 47.725,00€, HHSt. 1.46486.70080 78.327,89€, HHSt. 1.46403.70080 39.385,59€ und HHSt. 1.46489.70080 33.839,82€) über Mehreinnahmen auf HHSt. 1.90000.00300 Gewerbesteuer zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0570/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, überplanmäßige Haushaltsmittel für BayKiBiG-Zuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet i.H.v. mindestens 83.711,37 Euro und maximal i.H.v. 227.619,36 Euro (für die Betreuungseinrichtungen HHSt. 1.46408.70080 28.341,06€, HHSt. 1.46413.70080 47.725,00€, HHSt. 1.46486.70080 78.327,89€, HHSt. 1.46403.70080 39.385,59€ und HHSt. 1.46489.70080 33.839,82€) über Mehreinnahmen auf HHSt. 1.90000.00300 Gewerbesteuer zur Verfügung zu stellen.

Gauting, 01.12.2023

Unterschrift